

## **Beschluss des Landrats vom 11.01.2024**

Nr. 342

### **19. Mitfinanzierung von Betreuungsleistungen**

2023/446; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenezunehmen, und Abschreibung beantrage.

**Urs Roth** (SP) geht es in seinem Postulat um Betreuungsleistungen und deren Finanzierung. Und zwar unabhängig der Wohnform – sei es betreutes Wohnen oder insbesondere die Betreuung zu Hause. Zentral ist für ihn, dass es immer mehr Menschen in der Schweiz und im Kanton gibt, die immer älter werden und länger zu Hause leben. Mit ihrer Zahl steigt aber auch der Bedarf an Hilfe, das heisst an Betreuung und Pflege zu Hause, an. Dabei kommt den Familienangehörigen eine tragende Rolle zu. Doch nicht alle Menschen werden mit Familienangehörigen alt und nicht allen Familienangehörigen ist es möglich, in ausreichendem Ausmass Unterstützung zu leisten. Betreuungsleistungen sind dabei in Ergänzung zu den pflegerischen Massnahmen der Spitex von zentraler Bedeutung. Wenn man das nicht in den nächsten Jahren gut hinbekommt, wird man die stationären Kapazitäten der stationären Leistungen noch viel stärker ausbauen müssen, als es ohnehin vorgesehen ist. Das wäre auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen nicht unbedingt der sinnvollste Weg, da die stationären Leistungen die Gesellschaft und die einzelnen Individuen viel teurer kämen als die erwähnten Leistungen. Darum ist Urs Roth mit der Stellungnahme des Regierungsrats zwar insofern zufrieden, dass im Bund Aktivitäten im Gang sind und eine Vorlage auf dem Weg ist. Das reicht ihm aber nicht. Regieren heisst Vorhersehen. Andere Kantone machen das vor, z. B. der Kanton Zürich, der in dieser Hinsicht schon viel weiter gegangen ist. Es wäre zu wünschen, man würde auch im Kanton Basel-Landschaft den Ball aufnehmen. Das Postulat sollte deshalb nicht nur überwiesen, sondern auch stehengelassen und damit der Regierungsrat beauftragt werden, parallel zu den Aktivitäten auf Bundesebene auszuloten, was auf kantonaler Ebene sinnvoll und möglich ist. Urs Roth ist überzeugt, dass im Verlauf des Jahres 2024 der Bund ohnehin weitere Schritte unternehmen wird. Anders als der Regierungsrat, der findet, man solle dies abwarten, findet der Postulant, wäre nun der richtige Zeitpunkt, sich diese Überlegungen zu machen.

**Nicole Roth** (SVP) sagt, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion dem Regierungsrat folge und das Postulat überweisen und abschreiben werde. Wie es in der Antwort des Regierungsrats heisst, ist der Bund bereits darum besorgt, Instrumente für die Betreuungsfinanzierung zu schaffen. Um Doppelspurigkeiten zu verhindern, ist es angebracht, die Bundeslösung abzuwarten.

**Saskia Schenker** (FDP) sagt, dass auch ihre Fraktion dem Regierungsrat folgen werde. Nicht nur wegen der Bundesvorlage, die ein wichtiges Argument ist. Man muss auch sehen, dass gemäss Alters- und Betreuungsgesetz die Versorgungsregionen bereits damit beauftragt sind. Diese sind nun am Arbeiten. Man muss aufpassen, nicht überall Doppelspurigkeiten zu schaffen. Die Aufgabenteilung sollte vielmehr eingehalten werden und die zuständigen Gremien sollten ihre Verantwortung wahrnehmen.

**Werner Hotz** (EVP) sagt, dass die Bundeslösung für das Thema entscheidend sei. Baselland macht sich, wie zu hören war, dafür bereit. Die Grüne/EVP-Fraktion glaubt mehrheitlich an die psychologische Wirkung des Stehenlassens des Postulats, was sie somit auch empfiehlt.

**Pascale Meschberger** (SP) hat von Saskia Schenker das Stichwort Versorgungsregion geliefert bekommen, auf das sie, aus Sicht der Gemeindepolitikerin, gerne eingehen möchte. Genau das wäre nämlich für sie der Grund, das Postulat stehen zu lassen. Den Gemeinden wurde relativ viel zugemutet. Im Nachhinein kann man sogar sagen, dass es zu viel war. Es kostet die einzelnen Regionen auch relativ viel, wenn sie dies nun alles professionell betreiben sollen. Es wäre schade, wenn ein Flickenteppich entstehen würde – denn dies sollte eigentlich Kantonsaufgabe sein.

**Patricia Doka-Bräutigam** (Die Mitte) sagt, dass auch für die Mitte-Fraktion die Erklärung des Regierungsrats nachvollziehbar sei, weshalb sie seiner Empfehlung folgen werde. Sie vertraut ausserdem darauf, dass der Regierungsrat sich die Überlegungen selber macht und sich entsprechend vorbereitet, im Wissen darum, was aus Bundesbern kommt. Dafür ist kein Anstoss aus dem Landrat notwendig.

**Stefan Meyer** (SVP) hat eine dezidiert andere Meinung als die Mehrheit seiner Fraktion und ist ganz bei Urs Roth. Seit Jahren existiert im Bereich der Ergänzungsleistungen die problematische Situation, dass es zwei unterschiedliche Finanzierungsformen gibt – für jene, die im Heim sind, und jene, die zuhause, in betreuten Wohnformen oder anderen hybriden Modellen sind. Das ist ein ökonomisches Problem und führt dazu, dass letztere frühzeitig in ein Heim kommen und dadurch aufgrund der höheren Kosten die Gesellschaft belasten, obwohl sie eigentlich zu Hause betreut werden könnten – mit adäquater Betreuung und Hilfeleistungen. Der Kanton Zürich hat dieses Modell ja nicht deshalb gewählt, weil er es gut findet, sondern aus genau diesen Gründen: man möchte die (vollen) Heime entlasten, damit jene, die wirklich einen Platz benötigen, diesen zeitnah erhalten. Dies entlastet am Schluss auch das Portemonnaie des Kantons. Es wäre wichtig, das Postulat gerade deshalb, weil auf Bundesebene etwas läuft, stehenzulassen. Damit würde man signalisieren, dass man ein offenes Ohr dafür hat und dass Überlegungen aus dem Kanton einfließen können.

://: Mit 79:1 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 41:38 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

---